



Merkblatt "Wolf"

Im Jahr 2012 hat sich ein Wolfspaar im Calanda-Gebiet an der Kantongrenze SG/GR erfolgreich fortgepflanzt. Das Wolfsrudel, bestehend aus dem Familienverband mit den beiden Elterntieren und mindestens drei Welpen, umfasst insgesamt acht Tiere. Aufgrund der grossen Mobilität kann der Wolf im Sarganserland, aber auch im übrigen Kantonsgebiet auftreten.

- Mit dem Auftreten des Wolfes muss im ganzen Kantonsgebiet gerechnet werden.
- Ungeschützte Nutztiere (vor allem Schafe und Ziegen) sind sowohl auf Heimweiden wie auch in den Sömmerungsgebieten gefährdet.

Schutzmassnahmen

- Für Schutzmassnahmen auf Alpweiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich der Tierhalter verantwortlich.
- Für die Beratung über Schutzmassnahmen ist die AGRIDEA (nationale Koordinationsstelle für Herdenschutzmassnahmen) zuständig. Die Anlaufstelle für den Herdenschutz im Kanton St.Gallen ist das kantonale Herdenschutzteam des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG) in Salez.
- Hinweise auf den Wolf (Direktbeobachtungen, Spuren, Kot) sind dem zuständigen Wildhüter unverzüglich zu melden.
- Kenntnisse über die Wolfsverbreitung erhöhen die Chancen, rechtzeitig Schutzmassnahmen ergreifen zu können (Frühwarnsystem).

Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Schutzmassnahmen > www.herdenschutzschweiz.ch

- Kontakt AGRIDEA: Daniel Mettler 021 619 44 31 / 079 411 61 05
- Landwirtschaftliches Zentrum SG in Salez: 058 228 24 00

Vorgehen bei Rissfunden

Schäden an Nutztieren werden gemäss kantonalem Jagdgesetz entschädigt (Wildschaden-Verfahren). Zuständig für die Feststellung und Entschädigung von Schäden ist das Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Treten Schäden auf, ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- Schäden an Nutztieren sind **unverzüglich** dem zuständigen kantonalen Wildhüter zu melden.
- Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu belassen.
- Hunde und Nutztiere sind bis zum Eintreffen des Wildhüters vom Riss fern zu halten.
- Der Wildhüter bzw. der Wildschadenschätzer entscheidet über die Entschädigung.
- Die Entschädigung richtet sich nach der jeweils aktuellen Einschätztabelle des nationalen Zuchtverbandes.

Zu beachten: Nur wenn Schäden unverzüglich gemeldet werden, können eine möglichst eindeutige Identifikation des Verursachers und eine schnelle Einleitung von Schutzmassnahmen gewährleistet werden.

Kontakte

Region Sarganserland	Rolf Wildhaber, Wildhüter	079 727 86 03
	Albert Good, Wildhüter	079 727 86 05
Region Werdenberg	Peter Eggenberger, Wildhüter	079 727 86 02
Region Rheintal	Mirko Calderara, Wildhüter	079 727 86 01
Region Toggenburg	Urs Büchler, Wildhüter	079 727 86 07
	Max Stacher, Wildhüter	079 727 86 08
Region See-Gaster	Erwin Osterwalder, Wildhüter	079 727 86 06
	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	058 229 39 53